

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Anwendungsbereich:

Für alle mit unserem Unternehmen (Lifetech Handels GmbH) abgeschlossenen Aufträge und Bestellungen gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, sofern nicht gesondert andere Vereinbarungen oder Änderungen der hier angeführten Bedingungen in schriftlicher Form anerkannt werden.

Auch mündliche Absprachen, direkt oder telefonisch erlangen nur Gültigkeit, wenn diese auch in schriftlicher Form bestätigt werden.

Durch eine Auftragserteilung erkennt der Besteller(Kunde), die hier angeführten Bedingungen ausdrücklich an.

2. Angebote:

Angebote ob mündlich oder schriftlich sind grundsätzlich freibleibend. Außer es ist am Angebot eine genaue Frist des selbigen vermerkt, so sind die Terms jenes Angebotes innerhalb der angegebenen Fristen verbindlich. Eine damit in Verbindung stehende Bestellung erlangt erst Gültigkeit nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

3. Aufträge und Bestellungen:

Aufträge und Bestellungen, ob mündlich oder schriftlich per Fax oder Email oder direkte Aufträge durch unsere Verkaufsmitarbeiter, erlangen nur Gültigkeit durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung und die schriftliche Rückbestätigung des jeweiligen Kunden oder bestellenden Partei. Nach einer schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers, (Stempel und Unterschrift)direkt bei uns vor Ort oder durch Email Übermittlung vom Besteller oder seinen Bevollmächtigten, ist eine kostenfreie Stornierung oder Rücktritt vom Vertrag nicht mehr möglich.

4. Liefertermine:

Für Liefertermine sofern von uns bestätigt, insbesondere für Waren aus Drittländern sowie bei Sonderanfertigungen können wir nicht haftbar gemacht werden, wenn nachweislich eine Verzögerung von unseren Vorlieferanten oder durch Speditionen verursacht wird. Auch für Lieferverzögerungen in Folge höherer Gewalt ist unsere Haftung ausgeschlossen.

5. Lieferung/Versand:

Die Lieferungen erfolgen ab Klagenfurt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers zuzüglich Verpackung + gesetzl. ARA.(Altstoffrecycling) und ERA (Elektrogeräte recycling) Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders angeben bzw. vereinbart. Die Lieferung gilt jedenfalls mit Versendung durch uns, spätestens Übergabe an einen Spediteur, Frachtführer als bewirkt. Der Versand aller von uns gelieferten Produkte, auch Muster, Vorlagen etc. erfolgt per Post/ Bahn, Paketdienst oder nach unserer Wahl per Spedition auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, die bestellte Ware auch in Teillieferungen an den Besteller zu liefern, wobei dieser verpflichtet ist, die Teillieferung anzunehmen und entsprechende Teilzahlungen zu leisten. Im Falle eines Lieferverzuges, kann der Auftraggeber erst nach 2 Wochen Lieferverzug und nach Setzung einer Nachfrist von 5 Wochen(schriftlich), die von uns wiederum nicht eingehalten wird, vom Auftrag zurücktreten. Bei Überschreitung des

Liefertermins/der Lieferfrist, hat der Käufer uns schriftlich zur Lieferung aufzufordern. Erst dadurch werden wir in Verzug gesetzt. Trifft uns am Lieferverzug grobes Verschulden oder zumindest grobe Fahrlässigkeit, ist der Käufer berechtigt Schadenersatz zu verlangen. Dieser Anspruch des Käufers wird einvernehmlich mit einem Betrag begrenzt, der 10 % des Nettowarenwert nicht übersteigt.

6. Abweichungen bei Liefermengen und Qualität:

Bei eventuellen Auftreten von geringen Abweichungen bei Farben Material und Formen sind diese vom Auftraggeber zu akzeptieren und können nicht reklamiert werden.

7. Preise:

Die Preise verstehen sich in EUR/Stk. exklusive der gesetzl. Mehrwertsteuer von 20 %. Alle weiteren Preisangaben in unseren Katalogen und Prospekten sind immer vorbehaltlich einer schriftlichen Bestätigung bei Auftragserteilung.

8. Zahlung:

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen rein netto ohne Abzug bei Erhalt der Rechnung fällig zur Zahlung. Außer es werden andere Zahlungskonditionen ausgehandelt und auf unserer jeweiligen Auftragsbestätigung schriftlich rückbestätigt. Weiters sind wir auch berechtigt, eine Anzahlung oder eine Vollzahlung eines Auftrages noch vor der Auslieferung der gegenständlichen Waren zu verlangen. Sollte eine derartige Zahlungsbedingung für den Kunden unakzeptabel oder nicht erbringbar sein, so können wir sofort vom Auftrag ohne jede weitere Verpflichtung zurücktreten. Sollten bis dahin für unser Unternehmen schon Kosten für einen derartigen Auftrag aufgelaufen sein, so sind wir berechtigt, diese Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Der Besteller ist nicht berechtigt Teilbeträge eines Rechnungsbetrages wegen eventueller Gewährleistung oder Garantieansprüche einzubehalten. Dies kann nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, wenn überhaupt, erfolgen. Der Besteller ist auch nicht berechtigt, Ansprüche aus anderen Aufträgen oder andere Forderungen gegen unser Unternehmen mit einem Auftrag gegenzurechnen (Kompensationsverbot).

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt sämtliche Mahnkosten sowie Verzugszinsen in der Höhe des aktuellen Diskontzinssatzes + 5% Zinsen in Anrechnung zu bringen.

Sollte es trotz mehrerer Mahnungen nicht möglich sein, die Bezahlung gegenständlicher Rechnungen zu erreichen, so sind wir berechtigt, unseren Rechtsberater mit der Einbringung jener Schuld zu beauftragen. Die dabei anfallenden Anwalts und Gerichtskosten gehen voll zu Lasten des säumigen Kunden.

9. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weitergabe unserer Waren oder Rechnungen an dritte zur Zwecke der Weiterverpfändung, ist nur mit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung zulässig. Wenn einer unserer Besteller gegen unsere Zahlungsregeln oder Eigentumsvorbehaltsregeln verstößt, sind wir berechtigt die Waren auf Kosten des Bestellers abzuholen und in Gewahrsam zu nehmen. Eine Weitergabe der gelieferten Waren oder Abtretung der Rechnung an Dritte ist ausgeschlossen. Wenn der Besteller gegen die vereinbarten Zahlungs- und Lieferbedingungen verstößt, sind wir berechtigt, auf Kosten des Bestellers die gelieferte Ware abzuholen und bis zur gänzlichen

Bezahlung auf unser Lager zu bringen. Allfällige diesbezügliche Transport- oder Lagerkosten hat der Besteller zu bezahlen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Leistungen ist immer für beide Vertragspartner Klagenfurt. Es gilt ausschließlich Österreichisches Handelsrecht. Die Vorschriften des UN-Kaufrechtes werden einvernehmlich ausgeschlossen.

11. Reklamationen:

Reklamationen sind spätestens 3 Werktage nach Erhalt der Waren schriftlich geltend zu machen. Spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden. Wenn ersichtlich ist, dass die Artikel und Sachen unsachgemäß verwendet worden sind, ist jegliche Gewährleistung durch uns oder unsere Vorlieferanten ausgeschlossen. Ferner stellen kleine Farbabweichungen oder auch Abweichungen bei der Form Größe oder der Gestaltung von Artikel keinen Reklamationsgrund dar. Besonders bei speziell für einen Kunden angefertigte Artikel. Im selben Maße eingeschlossen sind hierbei auch derartige Einwände betreffend die Werbeanbringung. Bei von uns anerkannten Reklamationen bleibt es uns vorbehalten, die Waren ganz oder teilweise auszutauschen oder die Mängel an der Ware zu verbessern oder zu beheben. Oder aber auch dem Kunden eine entsprechende Preisminderung anzubieten. Keinesfalls aber sind wir für Folgeschäden auf Kundenseite - einer von uns fehlerhaft erbrachten Lieferung bzw. und einer sich daraus ergebenden anerkannten Reklamation gegenüber unserer Kunden haftbar.

12. Muster und Markenschutz sowie andere Schutzrechte oder Patente:

Es gilt ausdrücklich als vereinbart, sollten wir vom Besteller Zeichnungen, Pläne oder andere originale Muster zum Zwecke einer Auftragsmäßigen Angebotserstellung erhalten, so sind wir ausdrücklich nicht für irgendwelche eventuell auftretenden Muster- oder Patentrechtlichen Schadenersatzansprüche oder andere Rechte Dritter haftbar. Für allfällige diesbezügliche Schadenersatzansprüche hat uns der Auftraggeber Schad- und klaglos zu halten, und uns jeden daraus erwachsenen Schaden voll zu vergüten.

13. Produkthaftung:

Im Rahmen der Produkthaftung haften wir nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; alle anderen Ersatzansprüche des österreichischen Produkthaftungsgesetzes für Personen- Sach- und Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Insbesondere auch Ansprüche, die durch eine fehlerhafte- oder verspätete Lieferung verursacht wurden.

14. Muster:

Alle vom Kunden angeforderten Muster werden in Rechnung gestellt. Der Kunde hat aber das Recht bestellte Muster innerhalb von 7 Tagen auf eigene Gefahr und Kosten zurück zu senden und eine Gutschrift nur für die Musterware zu erhalten, sofern natürlich die Muster in tadellosem Zustand ankommen. Unfrei geschickte Lieferungen werden von uns nicht angenommen.

15. Newsletter

Jede Partei ohne Ausnahme, ob es eine natürliche – juristische , ein Verein oder eine öffentlich rechtliche Person ist, die bei uns, der Firma Lifetech Handels GmbH, um ein schriftliches Angebot oder Auftragsbestätigung nach jedwedem Artikeln oder Dienstleistungen anfragt oder beauftragt, erklärt sich automatisch mit dem Erhalt unseres

schriftlichen Angebotes bzw. Auftragsbestätigung damit ausdrücklich Einverstanden, in unseren Email Verteiler für Newsletter aufgenommen zu werden.

16. Widerruf von Newsletter Besendung

Jede Partei hat die Möglichkeit, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen von unserem Newsletter Verteiler abzumelden. Entweder durch den Abmeldebutton, zu finden auf jedem Newsletter unten bei unserem Impressum.

Oder auch durch eine direkte Benachrichtigung per Email auf unsere Hauptadresse office@infralifetech.at.

17. Ergänzung

Jedes unserer Angebote und Auftragsbestätigungen, sowie alle unsere gedruckten oder digitalen Publikationen enthalten den Vermerk „ **Angebot(e) bzw. Auftrag gültig gemäß unserer AGB`S** nachzulesen auf unserer Homepage www.infralifetech.at .

Erstellt und gezeichnet:

Lifetech Handels GmbH

Alois Schader Straße 4

A- 9020 Klagenfurt

Datum: 01.01.2018